

# PROTOKOLL

über die Sitzung 3/2013 des

## Samtgemeinderates

Datum	Sitzungsdauer (von – bis)	Sitzungsort
<b>17.09.2013</b>	<b>19.00 Uhr – 20.07 Uhr</b>	<b>Bothel, Rathaus (Sitzungssaal)</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Es folgt eine nicht-öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den folgenden Seiten.

\_\_\_\_\_  
gez. Hestermann  
Ratsvorsitzender

\_\_\_\_\_  
gez. Woltmann  
Samtgemeindebürgermeister

\_\_\_\_\_  
gez. Fehlig  
Protokollführer

## Anwesenheitsliste

### zur 3. Sitzung des Samtgemeinderates am 17.09.2013

#### Ratsmitglieder:

Ratsvorsitzender Hestermann (CDU)	- Westerwalsede
Samtgemeindebürgermeister Woltmann	- Bothel
Ratsfrau Brennecke (GRÜNE/WSB),	- Hemslingen
Ratsherr Brinker (CDU)	- Hemsbünde
Ratsherr Eberle (SPD)	- Brockel
Ratsfrau Frömming (SPD)	- Hemsbünde
Ratsherr Gerken (SPD)	- Hemslingen
Ratsfrau Hartje-Specht (CDU)	- Hemsbünde
Ratsfrau Hoppe (CDU)	- Kirchwalsede
Ratsherr Keitz (SPD)	- Westerwalsede
Ratsfrau Kregel (CDU)	- Hemslingen
Ratsherr Lüdemann (CDU)	- Brockel
Ratsherr Meyer (CDU)	- Hemslingen
Ratsherr Müller (CDU)	- Brockel
Ratsfrau Muschter (GRÜNE/WSB)	- Hemsbünde
Ratsfrau Röhrs (SPD)	- Hemslingen
Ratsherr Röhrs (CDU)	- Westerwalsede
Ratsfrau Schmidt (SPD)	- Bothel
Ratsfrau Tümler (GRÜNE/WSB))	- Bothel

#### entschuldigt fehlen:

Ratsherr Acimovic (CDU)	- Bothel
Ratsfrau Bungert (GRÜNE/WSB)	- Bothel
Ratsherr Dodenhoff (CDU)	- Bothel
Ratsfrau Dr. Hornhardt (CDU)	- Kirchwalsede

#### Verwaltung:

Verwaltungsvertreter Fehlig	- Samtgemeinde Bothel
-----------------------------	-----------------------

#### Berater:

Dipl.-Ing Thomas Maaß	- Rotenburg
-----------------------	-------------

Tagesordnung	Drucks.- Nr.:
1. Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	-
2. Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung	-
3. Genehmigung des Protokolls 2/2013 vom 11.06.2013	-
4. Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters	-
5. Erweiterung des Feuerwehrhauses in Hastedt	40/2013
6. Einrichtung einer IGS im Südkreis	39/2013
7. Bekanntgabe des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011	41/2013
8. Beschluss über die Entgegennahme der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 sowie Entscheidung über die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters gemäß §§ 128 und 129 NKomVG	42/2013
9. Finanzausgleich zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden 2013	43/2013
10. Abschluss eines Vertrages zur Lieferung von Fernwärme für die Grundschule Am Trochel in Bothel und das Rathaus mit Herrn Hermann Dodenhoff, Bothel	46/2013
11. Antrag der CDU-Fraktion: Resolution des Rates der Samtgemeinde Bothel gegen die Änderung der Amtszeiten der Hauptverwaltungsbeamten in Niedersachsen	47/2013
12. SamtgemeindebürgermeisterInwahl 2014; hier: Bestimmung eines Wahltermins	48/2013
13. Behandlung von Anfragen und Anregungen	-

-Einwohnerfragestunde-

TOP 1 – Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender (RV) Hestermann eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder, die Presse, Dipl.-Ing Maaß als Berater zu TOP 5 und die Verwaltung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit (RH Acimovic, RF Bungert, RH Dodenhoff sowie die RF Dr. Hornhardt fehlen entschuldigt) und die Beschlussfähigkeit des Samtgemeinderates fest.

TOP 2 – Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung

RV Hestermann bittet um Tausch der TOPs 5 und 6, da Herr Maaß noch weitere Termine hat. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

**Die Tagesordnung wird sodann in der vorliegenden Form von RV Hestermann einvernehmlich festgestellt.**

TOP 3 – Genehmigung der Niederschrift 2/2013 vom 11.06.2013

**Ohne weitere Aussprache genehmigt der SGR einstimmig bei einer Enthaltung das vorbezeichnete Protokoll.**

TOP 4 – Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters

Keine Mitteilungen

TOP 5 – Erweiterung des Feuerwehrhauses in Hastedt (Drucks.-Nr. 40/2013)

RH Meyer berichtet aus den Beratungen im Fachausschuss. Das Vorhaben wurde vom Planer zusammen mit der Hastedter Wehr erarbeitet und dem Ausschuss vorgestellt. Dieser hat seinerseits eine einstimmige Beschlussempfehlung abgegeben.

RH Gerken weist auf einen Zeitungsbericht hin, bei dem für weitere Vorhaben vom FWH Hemslingen gesprochen wurde. Das stimmt natürlich nicht; im Ausschuss habe man sich über die Situation beim FWH Westerwalsede unterhalten. Hier werde in absehbarer Zukunft Handlungsbedarf gesehen.

RF Muschter möchte seitens der Gemeinde darauf hingewiesen haben, dass derzeit in den dortigen Gremien die Anpassung der Heizung der DGH-Anlage diskutiert wird. Sie bittet das bei der Umsetzung der Erweiterung des FWH zu berücksichtigen und stellt den Beschlussvorschlag sodann zum Antrag.

**Sodann beschließt der SGR auf Antrag von RF Muschter einstimmig, auf Grundlage des vom Architekturbüro Rathjen & Maaß, Rotenburg (Wümme), vorgelegten Entwurfes das Feuerwehrhaus in Hastedt zu erweitern.**

RV Hestermann bedankt sich bei Herrn Dipl.-Ing Maaß für sein Kommen; entschuldigt sich dafür, dass man auf weiteren Sachvortrag verzichten konnte, und verabschiedet diesen.

TOP 6 - Einrichtung einer IGS im Südkreis (Drucks.-Nr.: 39/2013)

RH Brinker berichtet zunächst über die Beratungen im Schulausschuss vor einer Woche. Das dort erzielte Beratungsergebnis und die Empfehlungen wurden vom Kreisschulausschuss nicht mit getragen und man könne hierüber nicht glücklich sein. Im Vorwege zur heu-

tigen SGR-Sitzung hat sich eine Arbeitsgruppe aus SGBM, Fraktionsvertretern und IGS-Initiative zusammen gefunden und eine Stellungnahme vorbereitet, über die der SGR in seiner heutigen Sitzung beraten möge. Die Stellungnahme wurde soeben an die Ratsmitglieder verteilt.

SGBM Woltmann ergänzt, dass man seiner Bitte im Kreisschulausschuss leider nicht nachgekommen sei. Zwar erntete er Verständnis, aber der Beschluss über die Deckelung der Schülerzahlen diene der ganzen Sache nicht, insbesondere den Umlandgemeinden um Rotenburg. Er bedankt sich bei RF Frömming, die die Grundzüge der Stellungnahme ausgearbeitet hat.

Nach einer kurzen Lesepause möchte RF Muschter wissen, ob die Mittelzentren nicht alle Schulformen vorhalten müssen und wie sich eine IGS in Rotenburg auf die Umlandgemeinden auswirkt.

Hierzu erläutert SGBM Woltmann, dass die IGS in Rotenburg ersetzend geplant ist, das heißt, dass die Schulformen der HS und RS dann auslaufend nicht mehr geführt werden. Schülerinnen und Schüler aus Umlandgemeinden können in einer IGS in Rotenburg nach dem Losverfahren aufgenommen werden, wie freie Plätze, die nicht von Rotenburger Schülern genutzt werden, vorhanden sind. Wird die Kapazität von 96 Kindern aus Rotenburg erreicht, dann bleiben die Schülerinnen und Schüler aus den Umlandgemeinden außen vor.

RH Eberle spricht sich dafür aus, die Beschlussfassung zu ergänzen, in dem die Samtgemeinde vom Landkreis die Erarbeitung eines Schulentwicklungskonzeptes einfordert.

RF Frömming richtet den Appell an den SGR gegenüber dem Landkreis zu fordern, dass nicht alle SchülerInnen massiv benachteiligt werden, die vom Bildungswesen profitieren wollen. Es darf kein Ausschluss von SchülerInnen erfolgen, wie es jetzt aus der Beschlussempfehlung des Kreisschulausschusses ersichtlich ist, da der Landkreis nicht selbst Schulträger einer IGS werden will. Alle SchülerInnen sollten die gleiche Wahlmöglichkeit und Chancengleichheit haben.

RV Hestermann stimmt mit den Ratsmitgliedern die Ergänzung der Beschlussempfehlung ab und trägt diese noch einmal vor.

**Nachdem kein weiterer Beratungsbedarf mehr besteht fasst der SGR einstimmig folgenden Beschluss über die gegenüber dem Landkreis Rotenburg abzugebende Stellungnahme:**

**Durch die vom Kreisschulausschuss empfohlene Vereinbarung zwischen der Stadt Rotenburg und dem Landkreis Rotenburg wird verhindert, dass alle Kinder im Südkreis die Wahlfreiheit haben, eine IGS zu besuchen. Eine Trägerschaft der Stadt Rotenburg (Wümme) schließt die Möglichkeit des Besuches der IGS für SchülerInnen aus dem gesamten Südkreis aus, wenn die Stadt die Schule mit im Stadtgebiet wohnhaften SchülerInnen auffüllen kann. Ebenso wird ausgeschlossen, dass eine Zusammenarbeit, z.B. in Form eines Zweckverbandes, zur Gründung einer Zweig-/Außenstelle mit einer anderen Verwaltungseinheit im Südkreis entstehen kann, da dieses zwischen unterschiedlichen Schulträgern nicht zulässig ist.**

**Eine Ausstiegsklausel aus der Vereinbarung, wie sie jetzt vorgeschlagen wird, beseitigt die krasse Benachteiligung der SchülerInnen, die jetzt eine IGS besuchen wollen, eben so wenig wie der angebotene „Berstschutz“ und die Blockade der Einrichtung einer weiteren - dreizügigen – IGS im Südkreis.**

**Alle aufgeführten Benachteiligungen könnten vermieden werden, wenn der Landkreis Rotenburg beschließen würde, die Trägerschaft für eine IGS im Südkreis zu übernehmen. Das würde sowohl die Möglichkeit eröffnen, allen interessierten SchülerInnen den Zugang zu einer IGS zu geben, als auch die Möglichkeit eröffnen, eine Kooperation mit einer anderen Verwaltungseinheit (Zweckverband) einzugehen, oder, bei Bedarf, eine weitere IGS im Südkreis zu installieren.**

**Die Samtgemeinde fordert den Kreistag auf, dem Empfehlungsbeschluss des Schulausschusses nicht zu folgen.**

**Der Rat der Samtgemeinde Bothel bittet den Kreistag zu beschließen, die Option einer Übernahme der Schulträgerschaft durch den Landkreis Rotenburg für eine IGS im Südkreis zu überprüfen und den dafür günstigsten Standort im Südkreis zu suchen. Zudem wird der Landkreis Rotenburg aufgefordert ein Schulentwicklungskonzept für den Südkreis des Landkreises zu erarbeiten und den kommunalen Schulträgern vorzulegen.**

TOP 7 - Bekanntgabe des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011  
(Drucks.-Nr. 41/2013)

VV Fehlig erläutert den Ratsmitgliedern mündlich die Sitzungsvorlage mit den darin enthaltenen Stellungnahmen der Verwaltung zu den Prüfungsbemerkungen.

Auf Nachfragen von RF Tümler zum Vermögensverzeichnis führt VV Fehlig aus, dass dieses zur Erstellung der Eröffnungsbilanz fast fertig sei. Die Verwaltung hat bereits einen Großteil der aufgenommenen und erfassten Vermögensübersichten dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Da das RPA aber auch von den anderen Kommunen die Bilanzpositionen vorgelegt bekommt, kann derzeit nicht gesagt werden, wann die Prüfung für die Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden abgeschlossen werde.

Da keine weiteren Fragen zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mehr gestellt werden, nimmt der SGR diesen einvernehmlich zur Kenntnis.

TOP 8 - Beschluss über die Entgegennahme der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 sowie Entscheidung über die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters gemäß §§ 128 und 129 NKomVG  
(Drucks.-Nr. 42/2013)

SGBM Woltmann unterliegt dem Mitwirkungsverbot und wirkt bei Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP nicht mit.

RF Kregel führt aus, dass die Verwaltung in gewohnt zuverlässiger Weise auch in diesem Jahr gearbeitet hat. Sie sieht bei dem Entlastungsvorschlag des RPA keinen weiteren Beratungsbedarf, dankt der Verwaltung und erhebt den Beschlussvorschlag sodann zum Antrag.

**Sodann beschließt der SGR auf Antrag von RF Kregel einstimmig**

- 1. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 wird gemäß § 128 NKomVG entgegengenommen.**
- 2. Die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2011 wird gemäß § 128 NKomVG beschlossen. Die vorbehaltlose Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters wird ausgesprochen.**

TOP 9 - Finanzausgleich zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden 2013  
(Drucks.-Nr. 43/2013)

VV Fehlig erläutert den verteilten und nun für das Haushaltsjahr 2013 endgültigen Finanzausgleich. Er weist darauf hin, dass der im Haushaltsplan 2013 eingestellte Finanzausgleich ja nur auf Planzahlen beruhte. Er bittet die Ratsmitglieder die Unterlagen zu den Haushaltsplanunterlagen zu nehmen.

Da keine Fragen aus der Mitte des Rates gestellt werden, ist dieser TOP abgeschlossen.

TOP 10 - Abschluss eines Vertrages zur Lieferung von Fernwärme für die Grundschule Am Trochel in Bothel und das Rathaus mit Herrn Hermann Dodenhoff, Bothel  
(Drucks.-Nr. 46/2013)

SGBM Woltmann verweist zunächst darauf, dass bei Verträgen mit Ratsmitgliedern der Rat zu beteiligen ist. Der Vertragsinhalt selbst wurde dem SGA zur Entscheidung vorgelegt und ist von diesem mehrheitlich auch so beschlossen worden.

RF Röhrs erkundigt sich, ob dieser Vertrag dem RPA zur Prüfung vorgelegt wurde. Dieses wird von SGBM Woltmann verneint, denn es wurde schon vor zwei Jahren ein nahezu gleichlautender Vertrag zur Belieferung der Wiedau Schule mit Wärme vom RPA geprüft. Wann mit dem Beginn der Maßnahme zu rechnen ist, kann derzeit noch nicht gesagt werden, da unter anderem noch die Leitungsrechte mit den Straßenbaulasträgern abgestimmt werden müssen.

RF Kregel befürwortet diesen Liefervertrag, da die Samtgemeinde hiervon erheblich profitieren kann. Sie stellt den Beschlussvorschlag zum Antrag.

RF Tümler kritisiert, dass der Preis weiterhin an den Gaspreis gekoppelt ist. Das RPA hat den Vertrag zwar geprüft, hierbei habe es aber nicht auf mehrere Angebote abgestellt.

RF Muschter regt an, den Vertrag anwaltlich überprüfen zu lassen.

SGBM Woltmann kann diesem nicht folgen und betont, dass das RPA selbstverständlich eingeschaltet wurde. In diesem Falle einer Lieferung von Wärme kann aber nicht auf eine Ausschreibung abgestellt werden, da dieses mangels weiterer möglicher Lieferanten nicht greifen kann. Im Übrigen liegen der Verwaltung unterschiedliche Vertragsmuster vor. Da die Preisgestaltung aber immer auch vom Investitionsaufwand und Investitionsträger abhängig ist, sei der vorliegende Vertrag für die Samtgemeinde die wirtschaftlichste Lösung.

**Sodann beschließt der SGR mehrheitlich mit 15 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen und einer Enthaltung auf Antrag von RF Kregel, mit Herrn Hermann Dodenhoff, Bothel, Hastedter Straße 25, wird ein Vertrag über den Anschluss an das Fernwärmenetz und die Lieferung von Fernwärme für die Grundschule am Trochel und das Rathaus abgeschlossen.**

TOP 11 - Antrag der CDU-Fraktion:

Resolution des Rates der Samtgemeinde Bothel gegen die Änderung der Amtszeiten der Hauptverwaltungsbeamten in Niedersachsen  
(Drucks.-Nr. 47/2013)

RF Kregel trägt dem Rat den Antrag ihrer Fraktion vor und betont, dass die HVBs eine sehr hohe Verantwortung tragen, die eine entsprechende Qualifikation voraussetzt. Kurze Amtszeiten würden sich negativ auswirken und die Arbeit behindern, so dass an der jetzigen Amtszeit von 8 Jahren festgehalten werden soll.

RF Röhrs unterstützt seitens der SPD-Fraktion den Antrag der CDU.

RF Tümler widerspricht dem Antrag und führt aus, dass in NRW Kommunen, bei allen Ländern und auch beim Bund kürzere Amtszeiten von 4 bis 5 Jahren vorherrschen und sich bewährt haben. Sie befürchtet bei einem Beibehalt einer 8-jährigen Amtszeit Benachteiligungen in den Räten, da es Überschneidungen gibt. Dieses wirke sich negativ auf das Ehrenamt aus. Außerdem sei die nächste Wahlperiode auf 7 Jahre festgelegt und erst danach werde eine Verkürzung auf 5 Jahre erfolgen. Insoweit sei der Antrag verfrüht.

RF Muschter spricht sich ebenfalls für eine Verkürzung der Amtszeiten aus und sieht ebenso wie RF Brennecke hierin ein gewisses Einsparpotential.

Hier widerspricht SGBM Woltmann, geht auf die Versorgungsansprüche der HVBs ein und betont ferner, dass man in dieser Position auch für administrative Aufgaben verantwortlich ist. Dieses sollte nicht in so kurzen Zeiträumen wechseln.

**Nach weiteren kurzen Beiträgen zur Wiederwahl und zum Wahlrhythmus beschließt der SGR mehrheitlich mit 15 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen die Resolution des Samtgemeinderates der Samtgemeinde Bothel gegen die geplanten Änderungen der Niedersächsischen Kommunalverfassung und des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes. Der Samtgemeinderat Bothel stellt fest, dass sich die achtjährige Amtszeit der Hauptverwaltungsbeamten in Niedersachsen bewährt hat. Der Samtgemeinderat fordert die niedersächsische Landesregierung auf, ihren Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und des Niedersächsischen Kommunalwahlrechts zurückzuziehen.**

**Der Gesetzentwurf sieht u.a. vor, die Amtszeiten der Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte zu verkürzen und mit denen der kommunalen Räte und Kreistage zu**

**synchronisieren. Dieses Vorhaben lehnt der Samtgemeinderat ab und spricht sich dafür aus, die achtjährige Amtszeit beizubehalten.**

TOP 12 - SamtgemeindebürgermeisterInwahl 2014;  
hier: Bestimmung eines Wahltermins  
(Drucks.-Nr. 48/2013)

SGBM Woltmann erläutert zunächst die Vorlage und ergänzt, dass die Hauptverwaltungsbeamten im Landkreis auch schon über einen möglichen Termin beraten haben. Der 25.05.2013 sei einvernehmlich vorgeschlagen worden, da die Wahl mit der Wahl des EU-Parlamentes zusammengefasst werden kann. Für eine mögliche Stichwahl gebe es einen 3-Wochen-Abstand, da 2 Wochen nach dem Wahltermin das Pfingstfest sei. Eine Zusammenlegung könne sich auch positiv auf die Wahlbeteiligung an der Europawahl auswirken.

RF Röhrs spricht sich für einen landkreisweiten Wahltermin zusammen mit der Europawahl aus. Auch wenn der Landkreis bislang noch keinen Wahltermin beschlossen habe, sollte man sich diesem Termin nicht verschließen.

**Sodann beschließt der SGR einstimmig entsprechend des Beschlussvorschlages, der Wahltag für die Wahl einer Samtgemeindebürgermeisterin/eines Samtgemeindebürgermeisters für die Samtgemeinde Bothel wird auf den 25.05.2014 festgesetzt. Der Termin für eine etwaige Stichwahl wird auf den 15.06.2014 festgesetzt.**

TOP 13 - Behandlung von Anfragen und Anregungen

RF Muschter beobachtet mit Besorgnis, dass die Stadt Rotenburg offenbar beabsichtige, zwischen Rotenburg und Hemsbünde, an der Soltauer Straße, ein Gewerbegebiet auszuweisen. Ferner soll dort auch das neue Tierheim seinen Platz finden. Sie bittet die Samtgemeinde, bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange dieses entsprechend zu würdigen.

SGBM Woltmann erklärt, dass von offizieller Seite hier noch nichts vorliegt. Im Beteiligungsverfahren werde aber auf jeden Fall auch die Gemeinde Hemsbünde gehört und kann ihrerseits hierzu Stellung beziehen.

-Einwohnerfragestunde-

. - . entfällt . - .

Da somit die Tagesordnung abgearbeitet wurde, bedankt sich RV Hestermann bei den Ratsmitgliedern, der Verwaltung, der Besucherin und der Presse und schließt die Sitzung um 20.07 Uhr.